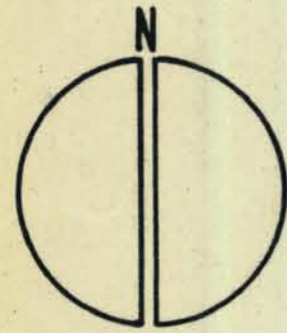
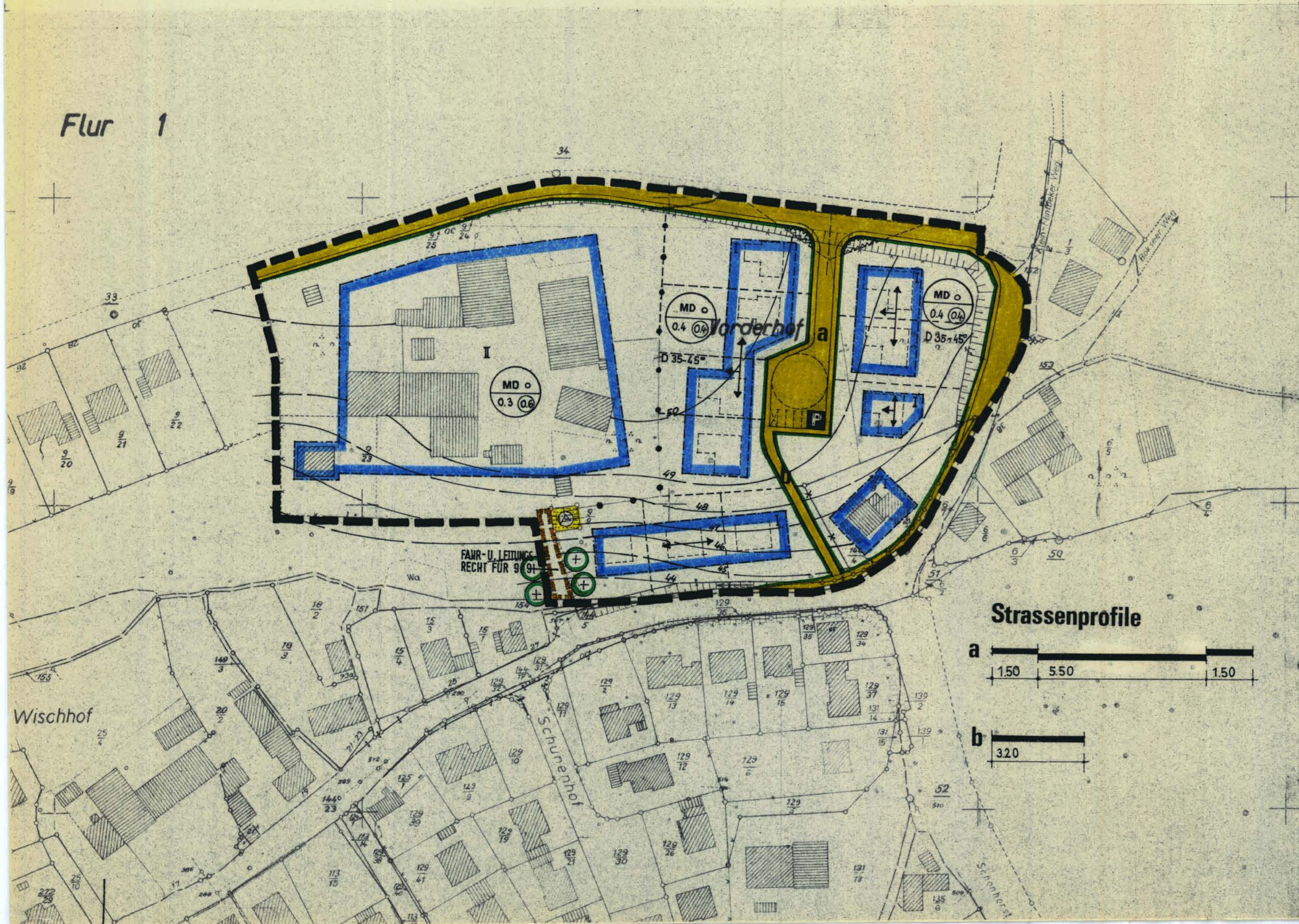


# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 16 FÜR DAS GEBIET HAUSKOPPEL SCHLOTFELD M 1:1000

## Teil A: Planzeichnung



Flur 1



## Teil B : Text

DIE GARAGEN SIND INNERHALB DER BAUGRENZEN UND AN DIE GEPLANTEN GEBÄUDE ANZUBAUEN § 7 ABS. 3 LBO  
DIE VON DEN SICHTDREIECKEN ÜBERLAGERTEN FLÄCHEN SIND VON SICHTBEHINDERNDEN BEWUCHS VON MEHR ALS 0.70 M HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. 1 S. 431) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.10.76 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 FÜR DAS GEBIET "HAUSKOPPEL SCHLOTFELD", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 5 BBauG
	DORFGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG § 5 BauNVO
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG §§ 16 u. 17 BauNVO
0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG §§ 16 u. 17 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG § 22 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG §§ 16 u. 17 BauNVO
	FIRSTRICHTUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	BAUGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
D 35-45°	DACHNEIGUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	MIT FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 Abs. 4 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
	UMSPANNSTATION	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
	BÄUME ZU ERHALTEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
<b>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	BÜSCHUNGEN	
	GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN	
	HÖHENLINIE	
	SICHTDREIECK	

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.7.76  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 20.12.76  
DER BÜRGERMEISTER

DER PLANVERFASSER  
DIEDRICHSEN u. HOGE  
ARCHITECTEN BDA 515 08-9  
2300 KIEL - HERDERSTRASSE 2

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 20.2.1976 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBEAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.  
NEUMÜNSTER, DEN 19.11.1976  
LEITER DES KATASTERAMTES

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15.3.77 AZ.: IV 8 916-8/73/04-58.53 (4) ERTEILT.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 24. März 1977  
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEPFERTIGT.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 24. März 1977  
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 3.9.76 BIS 3.9.76 NACH VORHERIGER AM 27.7.76 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER FRIEDSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 20.12.76  
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 4.10.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.10.76 GEBILLIGT.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 20.12.76  
DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.3.77 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15.3.77 AZ.: IV 8 916-8/73/04-58.53 (4) BESTÄTIGT.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 15. April 1977  
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 14. April 1977 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.  
GEMEINDE FLINTBEK, DEN 15. April 1977  
DER BÜRGERMEISTER